



Leitfaden für

EU-Förderungen

Überblick über die EU Finanzierungsmöglichkeiten 2014-2020
Ausgabe 2014

Haushalt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen
zur Europäischen Union zu finden***

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie unter <http://europa.eu>
Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-79-34978-2

doi:10.2761/96959

KV-01-13-878-DE-C

© Europäische Union, 2015

Umschlaggestaltung © thinkstock

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

Inhalt

Vorwort	2
Die ersten Schritte	3
Wie stelle ich einen Antrag?	6
Transparente einheitliche Verfahren	8
Leichter Zugang zu EU-Fördermitteln	9
Transparenz und Kontrolle	11
Rechenschaftslegung und Kontrolle	12
Kleine und mittlere Unternehmen	14
Nichtregierungsorganisationen	20
Junge Menschen	25
Forscher	28
Landwirte	32
Öffentliche Einrichtungen	34
Finanzierungsmöglichkeiten für andere Empfänger	39
Weitere Informationen über Fördermittel der EU	41
Verfügbare Mittel 2014-2020	45
Glossar zu EU-Förderungen	47

Vorwort



© Europäische Union

Falls Sie sich um EU-Fördermittel bemühen möchten, ist dieser Leitfaden genau das Richtige für Sie! Er kann Ihnen bei den ersten Schritten helfen, falls Sie erstmalig EU-Mittel beantragen; er ist jedoch auch nützlich, wenn Sie bereits Erfahrungen mit EU-Programmen haben.

Der neue EU-Haushalt, auch mehrjähriger Finanzrahmen genannt, gilt von 2014 bis 2020. Die neue Generation von EU-Programmen baut

auf vergangenen Erfolgen auf, die Programme wurden jedoch verbessert und gestrafft. Im Mittelpunkt stehen Bereiche, die für die Zukunft der EU entscheidend sind: Forschung und Innovation, Verkehr, Energie, Beschäftigungschancen für junge Menschen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und vieles mehr. Wir haben ein klares Ziel vor Augen: die Beschäftigung und das Wachstum zu stärken und die Lebensqualität in Europa zu verbessern.

Gleichzeitig haben wir uns dem Bürokratieabbau verpflichtet. Die EU hat ihre Finanzvorschriften für europäische Unternehmen, Städte, Regionen, Forscher und Nichtregierungsorganisationen vereinfacht. EU-Fördermittel sind nun leichter zugänglich denn je, dazu wird laufend an weiteren Verbesserungen gearbeitet – Sie sollen Ihre Zeit nämlich nicht mit dem Ausfüllen von Formularen verschwenden, sondern produktiver Arbeit widmen können.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält eine Vielzahl von Informationen, die auf Sie und Ihren Finanzbedarf zugeschnitten sind. Ergänzt werden sie durch Links, unter denen sich weitere Details zu spezifischen Finanzierungsmöglichkeiten finden. Illustriert wird das Ganze durch Beispiele und praktische Tipps.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen dieser Leitfaden bei der Beantragung von EU-Fördermitteln nützlich ist. Die Qualität der von der EU finanzierten Projekte und ihr Mehrwert für den EU-Haushalt sind umso höher, je mehr Anträge eingehen. Unser Ziel ist ein Haushalt, der den Bürgerinnen und Bürgern möglichst großen Nutzen bringt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg – nutzen Sie Ihre Chance! Ich würde mich freuen, wenn diese Veröffentlichung dazu beitragen würde, Ihnen den Weg zu einem erfolgreichen europäischen Projekt zu ebnen.

Kristalina Georgieva
Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, zuständig für Haushalt und Personal

Die ersten Schritte

Dieser Leitfaden klärt Erstantragsteller über die Vielzahl der vorhandenen EU-Fördermöglichkeiten auf. Er gibt Hinweise zu den Antragsverfahren und erklärt, wo weitere Details zu finden sind. Er enthält aktuelle Informationen über die derzeitigen EU-Programme im Finanzzeitraum 2014-2020.

Der Leitfaden wendet sich an sechs Hauptkategorien möglicher Antragsteller: kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Nichtregierungsorganisation (NRO), junge Menschen, Forscher, Landwirte und öffentliche Einrichtungen. Zudem ist er eine wichtige Informationsquelle für Antragsteller aus anderen Bereichen.

Die wichtigsten Finanzierungsformen

1. Finanzhilfen ⁽¹⁾ werden zur Umsetzung spezifischer Projekte vergeben, gewöhnlich im Anschluss an eine öffentliche Ankündigung, die sogenannte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Finanzhilfen dienen einem bestimmten Zweck, der in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschrieben ist. In vielen Fällen wird der finanzielle Beitrag der EU unter der Voraussetzung gewährt, dass das Projekt vom Mittelempfänger kofinanziert wird.

B Beispiel

Die Europäische Kommission vergibt im Zeitraum 2014-2017 eine Reihe von Finanzhilfen mit Hilfe einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Mit der Aufforderung wird bezweckt, Organisationen, die im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Informationen und/oder Dienstleistungen bereitstellen, finanziell zu unterstützen.

2. Öffentliche Aufträge ⁽²⁾ werden mit Hilfe von Ausschreibungen vergeben (in einem Verfahren, das als öffentliche Auftragsvergabe bezeichnet wird). Sie decken eine Vielzahl von Bereichen ab, etwa Studien, technische Hilfe und Fortbildung, Beratung, Konferenzorganisation, IT-Ausrüstung und vieles mehr. Die Aufträge dienen dazu, Dienstleistungen, Waren oder Bauleistungen zu erwerben, die die reibungslose Arbeit der EU-Organe und die Durchführung der EU-Programme gewährleisten.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!ju88Tc>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!pt96Jk>

B Beispiel

Die Europäische Kommission hat kürzlich eine Ausschreibung im Rahmen des Cluster-Exzellenzprogramms, eines Bestandteils des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), veröffentlicht. Die Bieter sollen Vorschläge für Unternehmensdienstleistungen für europäische KMU einreichen, um den Aufbau von mehr international bedeutsamen Unternehmensclustern in der EU voranzutreiben. Zu den Aufgaben des letztlich ausgewählten Auftragnehmers gehören Schulungsmaßnahmen, der Austausch bewährter Verfahren, die Organisation von Studienbesuchen und die Durchführung von Folgenabschätzungen.



© Europäische Union

Weitere mögliche Finanzierungsformen sind unter anderem Darlehen, Bürgschaften und Preisgelder.

Die Entscheidung über die Vergabe von Finanzhilfen oder Aufträgen unterliegt strengen Regeln, um sicherzustellen, dass alle potenziellen Mittelempfänger unter Einhaltung von Transparenzgrundsätzen gleich behandelt werden.

Für die Mittelempfänger und Auftragnehmer gelten klare Finanzvorschriften, die es der Europäischen Kommission und anderen Kontrollbehörden ermöglichen, die Verwendung der EU-Mittel zu überprüfen.

Durch die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von EU-Geldern wird gewährleistet, dass die EU-Organe ihrer Rechenschaftspflicht in höchstem Maße nachkommen.

Wer verwaltet die Gelder und entscheidet über die Vergabe von Finanzhilfen und Aufträgen?



Die Europäische Kommission trägt die politische Verantwortung dafür, dass sämtliche Mittel aus dem EU-Haushalt ordnungsgemäß verwendet werden. Zudem müssen die Regierungen der EU-Länder Kontrollen und jährliche Finanzprüfungen durchführen, da 80 % der EU-Mittel auf nationaler Ebene verwaltet werden. Ein kleiner Teil des EU-Haushalts fließt ferner in Programme, die beispielsweise vom Roten Kreuz oder den Vereinten Nationen durchgeführt werden, so dass in diesem Fall die Mittelverwaltung Ländern außerhalb der EU und internationalen Organisationen zufällt.

Organisationen, die sich um Finanzhilfen oder Aufträge der EU bemühen, müssen sorgfältig prüfen, bei welchen Einrichtungen sie ihre Anträge oder Vorschläge einzureichen haben.

Die Europäische Kommission verwaltet den Haushalt mit Hilfe ihrer Dienststellen (die „Generaldirektionen“) und der Exekutivagenturen der EU. Die Mitgliedstaaten übertragen die Verwaltung von EU-Mitteln zumeist Verwaltungsbehörden wie Ministerien und anderen öffentlichen Einrichtungen. Diese sind dann für die Abwicklung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder von Ausschreibungen zuständig.

Die Kommission hat unter dem Titel *EU-Gelder in meinem Land* ⁽¹⁾ 28 Informationsblätter veröffentlicht, in denen ausgewählte Projekte vorgestellt werden, die in den einzelnen Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln durchgeführt wurden. Die Projekte decken eine Vielzahl von Bereichen ab – Beschäftigung, Regionalentwicklung, Forschung, Bildung, Umwelt, humanitäre Hilfe und vieles mehr. Die vorgestellten Projekte können möglichen Antragstellern Inspiration bieten und ihnen einen Einblick dazu geben, welchen Mehrwert die EU den Projekten verliehen hat.



© Laura Elena Camă – Europäische Union

(1) <http://europa.eu/!bM68th>



© thinkstock

Wie stelle ich einen Antrag?

Organisationen, die EU-Mittel beantragen möchten, sollten zunächst das entsprechende Programm und die zugehörige Verwaltungsstelle ausfindig machen. Die Dienststellen und Agenturen der Europäischen Kommission veröffentlichen ebenso wie regionale und nationale Verwaltungsbehörden ⁽¹⁾ regelmäßig Informationen über die von ihnen gebotenen Fördermöglichkeiten.

Es gibt zwei Formen der Verwaltung von EU-Mitteln: die direkte Mittelverwaltung und die geteilte Mittelverwaltung.



Bei der **direkten Mittelverwaltung** wird ein Fonds oder Programm direkt von der Europäischen Kommission oder einer ihrer Agenturen verwaltet. Zu den Verwaltungsaufgaben zählen unter anderem die Auswahl der Auftragnehmer, die Gewährung der Finanzhilfen, die Übertragung der Fördermittel und Überwachungsmaßnahmen.



Bei der **geteilten Mittelverwaltung** wird die Verwaltung eines EU-Fonds oder EU-Programms an die Mitgliedstaaten delegiert. Die meisten der von der EU geförderten Projekte, auf die rund 80 % der EU-Haushaltsmittel entfallen, werden per geteilter Mittelverwaltung abgewickelt.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!by77Xy>



© Europäische Union

Jedes EU-Land einigt sich mit der Kommission auf mindestens ein operationelles Programm ⁽¹⁾ ⁽²⁾, in dem die Finanzierungsprioritäten festgelegt werden.

Jede Ausschreibung oder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält Einzelheiten zu den Teilnahmebedingungen, darunter auch zum Profil, dem die Bieter gerecht werden müssen. Die Verwaltungsbehörden bewerten die eingereichten Projektvorschläge und entscheiden, ob Mittel vergeben werden ⁽³⁾.



Die Europäische Kommission und ihre Exekutivagenturen können für Projekte mit bestimmten Zielen (in den Bereichen Umwelt, Forschung, Schulungen usw.) Direktzuschüsse gewähren. Informationen über die zentral von den Dienststellen und Agenturen der Kommission verwalteten Ausschreibungen ⁽⁴⁾ und Finanzhilfen ⁽⁵⁾ finden sich auf den bereits genannten Websites.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!QM66Nf>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!Tu33Yn>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!UF67Xf>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!qQ69VD>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!Ju88Tc>



© thinkstock

Transparente einheitliche Verfahren

Die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung, die in der Haushaltsordnung der EU und den zugehörigen Anwendungsbestimmungen ⁽¹⁾ festgeschrieben sind, gelten für alle Antragsteller, gleich, ob sie eine Finanzhilfe bei der Europäischen Kommission oder bei einer Verwaltungsbehörde beantragen oder an einer Ausschreibung teilnehmen.

Transparente Verfahren bedeuten auch: gleicher Zugang zu Informationen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlicht. Der Grundsatz gilt auch für EU-Mittel, die auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltet werden. Die Regeln für die Bekanntmachung und Veröffentlichung werden von der Kommission festgelegt und sind für die gesamte EU verbindlich.



Die Ausschreibungen der Kommission werden auf den Websites der verschiedenen Generaldirektionen auf dem EU-Portal „Europa“ ⁽²⁾ sowie im Supplement zum *Amtsblatt der Europäischen Union* und in seiner Online-Ausgabe, der TED-Datenbank ⁽³⁾, veröffentlicht.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!bk86qM>

⁽²⁾ <http://ec.europa.eu/>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!rn77uk>

Leichter Zugang zu EU-Fördermitteln

Die Finanzvorschriften der EU sind in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union und den zugehörigen Anwendungsbestimmungen ⁽¹⁾ dargelegt. Zusammen mit den Rechtsvorschriften zu spezifischen Bereichen regelt die Verordnung alle Vorgänge, die mit EU-Mitteln in Verbindung stehen. Im Folgenden sind einige der wichtigsten Verbesserungen aufgeführt, die den Zugang zu EU-Mitteln erleichtern.

Praktische Informationen zu Finanzhilfen

- Für geringere Finanzhilfebeträge (bis zu 60 000 EUR) werden nun weniger Unterlagen verlangt.
- Die Empfängerorganisationen müssen einen Teil ihrer Projekte aus Eigenmitteln, Projekteinnahmen oder durch Beiträge anderer Geldgeber finanzieren („Kofinanzierung“).
- Um gleich zu Beginn eines Projekts nennenswerte Mittel zu erhalten („Vorfinanzierung“), müssen bestimmte Empfänger, zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, gelegentlich finanzielle Garantien erbringen.
- Ab einem Förderbetrag von 750 000 EUR für spezifische Projekte bzw. von 100 000 EUR für Betriebskostenzuschüsse müssen Organisationen einen Prüfbericht vorlegen.
- Die Antragsteller werden klar über den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Bewertung ihres Vorschlags und die Ausarbeitung der Vereinbarung informiert.
- Das Einreichungsverfahren kann in zwei Phasen unterteilt werden, damit Vorschläge, die keine Aussicht auf Erfolg haben, auf der Grundlage einer kurzen Projektbeschreibung bereits im Anfangsstadium verworfen werden können. Es muss also nur dann ein kompletter Vorschlag erarbeitet werden, wenn Chancen auf den Erhalt einer Finanzhilfe bestehen.



Für Aufträge, die ein Mittelempfänger zur Projektdurchführung vergibt, gelten einfache Vorschriften. Bei Aufträgen bis zu 60 000 EUR sind zwei Grundregeln zu befolgen: die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und das Verbot von Interessenkonflikten.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!qt73Rn>

39.822,00	
903.874,00	+
265.241,00	+
7.506.433,00	+
1.365.144,00	+
1.255.870,00	+
92.130,00	+
150.264,00	+

Praktische Informationen zur öffentlichen Auftragsvergabe

- Bei Aufträgen der Europäischen Kommission unter 60 000 EUR kann darauf verzichtet werden, Nachweise zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers anzufordern.
- Bei den meisten Verfahren zur Vergabe von Aufträgen mit geringem Auftragswert können die Bieter eine einfache ehrenwörtliche Erklärung abgeben, statt den Nachweis zu erbringen, dass sie weder wegen beruflicher Verfehlungen verurteilt wurden noch zahlungsunfähig sind und dass sie alle Steuern und Sozialabgaben ordnungsgemäß entrichtet haben. Um den Bietern unverhältnismäßige Anforderungen zu ersparen, werden die entsprechenden Nachweise nur vom erfolgreichen Bieter und nur oberhalb eines bestimmten Auftragswerts verlangt.
- Ähnliche Vorschriften gelten für öffentliche Aufträge im Bereich der Außenhilfe, wo jedoch andere Schwellenwerte gelten.
- Die EU-Organe können gemeinsam mit nationalen Behörden Vergabeverfahren durchführen. Dies erhöht die Flexibilität und sorgt für mehr Effizienz bei der Verwendung von Steuergeldern.



Im Interesse von Effizienz und Wettbewerb werden Aufträge mit höherem Auftragswert in einzelne Lose aufgeteilt, sofern dies zweckmäßig, technisch möglich und wirtschaftlich ist.



Weitere Einzelheiten finden sich in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union und den zugehörigen Anwendungsbestimmungen ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!qt73Rn>



Transparenz und Kontrolle

Die Finanzvorschriften zielen darauf ab, ein Höchstmaß an Transparenz zu schaffen und die Verteilung und Verwendung der EU-Gelder streng zu kontrollieren. Es folgt ein kurzer Überblick über die zentralen Transparenzgrundsätze und Kontrollvorschriften.

Transparenz

Die Angaben über die Empfänger von EU-Mitteln werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über das Finanztransparenzsystem ⁽¹⁾ werden die Namen der Empfänger von Geldern, die von der Europäischen Kommission verwaltet werden, sowie die ausgezahlten Beträge im Internet veröffentlicht. Die Kommission aktualisiert die Website zum 30. Juni jeden Jahres.

Auch zu den auf nationaler Ebene verwalteten Fördermitteln müssen die Namen der Empfänger veröffentlicht werden. Dazu gehören die Gelder, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Meeres- und Fischereipolitik sowie der Struktur- und Investitionsfonds vergeben werden. Die einzelnen EU-Länder veröffentlichen die entsprechenden Informationen auf ihren nationalen Websites ⁽²⁾.



Ein geringer Teil des EU-Haushalts wird von verschiedenen EU-Partnerorganisationen verwaltet, die Einzelheiten über die Empfänger auf ihren eigenen Websites bekanntgeben.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!KG66cP>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!Rd34gP>



© Europäische Union 2014, Quelle: EP
Louise-Weiss-Gebäude: © Architecture Studio

Rechenschaftslegung und Kontrolle

Die 28 Mitglieder der Europäischen Kommission tragen die gemeinsame politische Verantwortung für die vorschriftsmäßige Verwendung der EU-Mittel. Sie verabschieden alljährlich den Jahresabschluss der EU, der Aufschluss darüber gibt, welche Gelder im Verlauf des Jahres ausgegeben wurden. Anschließend befindet das Europäische Parlament darüber, ob die Ausführung des Haushalts durch die Kommission im betreffenden Haushaltsjahr gebilligt werden kann – ein Verfahren, das als „Haushaltsentlastung“ bezeichnet wird.

Die Europäische Kommission überträgt die laufende Haushaltsführung ihren Generaldirektoren und dem Leiter des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), die alle einen jährlichen Tätigkeitsbericht erstellen. Diese Berichte sind das wichtigste Instrument der Rechenschaftslegung innerhalb der Kommission. Sie enthalten eine „Zuverlässigkeitserklärung“ und eine Analyse der internen, von jeder Dienststelle eingesetzten Kontroll- und Finanzverwaltungssysteme, die eine angemessene Verwaltung der EU-Mittel gewährleisten sollen.

Mit der Zuverlässigkeitserklärung wird versichert, dass der jeweilige Bericht ein getreues Bild der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge und der Wirtschaftlichkeit sämtlicher Finanzvorgänge abgibt. Die Generaldirektoren sind gehalten, Vorbehalte zu Bereichen vorzubringen, in denen signifikante Probleme festgestellt wurden, die die Zuverlässigkeitserklärung beeinflussen.

Da rund 80 % aller EU-Fördermittel von den Mitgliedstaaten verwaltet werden, tragen auch sie große Verantwortung dafür, wie die Gelder ausgegeben werden. Die EU-Länder sind dazu verpflichtet, effiziente und wirkungsvolle interne Kontrollsysteme

einzurichten und die Verwendung der von ihnen verwalteten EU-Mittel in gebotener Weise zu überprüfen. Jedes Land muss der Kommission jährlich über die Umsetzung der Vorschriften Bericht erstatten, und zwar durch Vorlage des Jahresabschlusses, einer Verwaltungserklärung, einer Übersicht über die durchgeführten Prüfungen und Kontrollen und eines von einer unabhängigen Prüfstelle ausgestellten Bestätigungsvermerks.

Ein Instrument, das die europäischen Organe und Agenturen zur Verhütung von Betrug und Korruption bei der Verwaltung des EU-Haushalts verwenden, ist die zentrale Ausschlussdatenbank, die vom Rechnungsführer der Kommission verwaltet wird und von allen EU-Ländern eingesehen werden kann. Die Datenbank enthält alle relevanten Informationen zu Personen und Organisationen, die wegen Betrug, Korruption, der Beteiligung an kriminellen Vereinigungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen, die den finanziellen Interessen der EU schaden, verurteilt wurden. Ein Vorschlag der Kommission zielt auf die Entwicklung eines stärker integrierten Früherkennungs- und Ausschlussystems ab, um den Schutz der finanziellen Interessen zu verbessern.



Für ihre Rechnungs-führung verwendet die EU das moderne und transparente System der Periodenrechnung, das bis-lang nur von wenigen nationalen Regierungen eingesetzt wird. Das System orientiert sich an modernen Rechnungslegungs-grundsätzen in der Privatwirtschaft.



© Europäische Union



Weitere Informationen

Finanzhilfen, Fonds und Programme nach EU-Politikbereichen⁽¹⁾
Informationssystem zur öffentlichen Auftragsvergabe der EU⁽²⁾
EU-Haushalt⁽³⁾
Transparenzportal⁽⁴⁾

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Ju88Tc>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!QG86jp>

⁽³⁾ <http://ec.europa.eu/budget>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!FV36mN>



Kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können EU-Fördermittel in Form von Finanzhilfen, Darlehen und – unter bestimmten Umständen – Bürgschaften sowie Aufträge für die Bereitstellung verschiedener Waren oder Dienstleistungen erhalten.

Wichtigste Finanzierungsquellen

COSME, ein Spezialprogramm für KMU

COSME ⁽¹⁾ steht für „Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises“ (Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU). Es ist ein neues, von der Europäischen Kommission verwaltetes Programm, das speziell auf die Förderung von KMU ausgerichtet ist. COSME dient dazu, KMU besseren Zugang zu Finanzmitteln und Märkten zu verschaffen, unternehmerische Initiative zu fördern sowie die Rahmenbedingungen für die Gründung und das Wachstum von Unternehmen zu verbessern.

Das Programm stützt sich auf zwei Finanzierungsinstrumente, die KMU leichteren und besseren Zugang zu Finanzmitteln geben sollen:

- die Kreditbürgschaftsfazilität;
- die Eigenkapitalfazilität für Wachstum.

COSME wird von der Kommission mit Hilfe der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen ⁽²⁾ (EASME) verwaltet ⁽³⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/rh69DN> (Englisch)

⁽²⁾ <http://ec.europa.eu/easme/> (Englisch)

⁽³⁾ <http://europa.eu/tc47cv> (Englisch)

Verkehr, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Kleine und mittlere Unternehmen kommen auch für EU-Mittel im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) in Frage, die der Finanzierung von Projekten zur Verbindung von europäischen Verkehrs- und Energietrassen und digitalen Netzen dient. Die Förderkriterien finden sich in den jeweiligen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Die Kommission verwaltet die Fazilität direkt mittels der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) ⁽¹⁾.

Forschung und Innovation



Kleine und mittlere Unternehmen können am neuen EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ (H2020) ⁽²⁾ in folgenden Bereichen teilnehmen:

- „Führende Rolle der Industrie“: Innovation in KMU
- Programm für eine CO₂-arme nachhaltige Industrie (SILC II)
- Teildimension des Einzelziels „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“
- „Gesellschaftliche Herausforderungen“: Bereich Energieeffizienz im Rahmen der Herausforderung „Sichere, saubere und effiziente Energie“
- Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf Innovationen in der Abfall- und Wasserwirtschaft sowie die nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen im Rahmen der Herausforderung „Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!JM39Tp> (Englisch)

⁽²⁾ <http://europa.eu/!Fm38rr> (Englisch)

Die genannten Bereiche von „Horizont 2020“ werden von der Exekutivagentur der Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) ⁽¹⁾ verwaltet.



Das KMU-Instrument ⁽²⁾ ist auf hochinnovative KMU – ob im Hightechbereich, im Forschungssektor oder im Sozial- oder Dienstleistungssektor – ausgerichtet, die wachsen und international tätig werden möchten. Jedes KMU kann von bis zu 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln für die Unternehmensförderung und für Mentoring-Programme profitieren.

Kohäsionspolitik

Durch die Kohäsionspolitik ⁽³⁾ der EU soll das Wohlstandsgefälle zwischen den europäischen Regionen verringert werden. Ihr Schwerpunkt liegt auf Investitionen in die Regionen, die Städte und die Realwirtschaft, um Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, den Klimawandel zu bekämpfen, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren.



Eine der zentralen Prioritäten der Kohäsionspolitik ist die Unterstützung von KMU ⁽⁴⁾. Jedes EU-Land legt die Bedingungen dafür in operationellen Programmen fest, in denen auch die Finanzierungsprioritäten beschrieben sind. Außerdem ist jedes Land ⁽⁵⁾ für die Verwaltung der Mittel aus dem Kohäsionsfonds im eigenen Gebiet verantwortlich.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Tw63HX> (Englisch)

⁽²⁾ <http://europa.eu/!gH73qw> (Englisch)

⁽³⁾ <http://europa.eu/!fN67yC>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!kU76gX> (Englisch)

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!by77Xy>

Landwirtschaft



© istock

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bietet Kleinunternehmen eine Reihe von Finanzierungsmöglichkeiten:

- Es gibt Fördermittel für Teilnehmer am Schulmilchprogramm ⁽¹⁾, am Schulobstprogramm ⁽²⁾ und an der Absatzförderung von Agrarerzeugnissen in EU- und Nicht-EU-Ländern ⁽³⁾.
- In der Landwirtschaft tätige Unternehmer kommen eventuell für Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft in Frage ⁽⁴⁾.
- Im ländlichen Raum ansässige Betriebe können Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums beantragen ⁽⁵⁾. Die Finanzierungsprioritäten sind je nach den Prioritäten der einzelnen Länder und Regionen unterschiedlich ⁽⁶⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!wD73rH>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!uK39pY>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!jG99Th>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!VP94fG>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!VP94fG>

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!by77Xy>

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten



© thinkstock

Die Mikrofinanzierungsfazilität des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ⁽¹⁾ unterstützt den KMU-Sektor durch Darlehen von bis zu 25 000 EUR für Personen, die ein Kleinunternehmen gründen oder weiterentwickeln möchten.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ⁽²⁾ hilft KMU, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, zum Beispiel durch Schulungsmaßnahmen.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ⁽³⁾ kommt vor allem KMU zugute, da der Fischerei- und Aquakultursektor zum Großteil aus kleinen und mittleren Unternehmen besteht.

Finanzhilfen

Die Europäische Kommission vergibt Finanzhilfen für Projekte und Organisationen, die die Interessen der EU fördern oder zur Umsetzung von EU-Programmen oder -Strategien beitragen. KMU und andere Interessenten können die betreffenden Mittel durch die Teilnahme an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ⁽⁴⁾ in verschiedenen Bereichen beantragen.

Aufträge

Die Kommission vergibt öffentliche Aufträge, um Waren und Dienstleistungen zu erwerben, zum Beispiel Studien, technische Hilfe, Schulungen, Beratung, Konferenzorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Bücher, IT-Ausrüstung und vieles mehr. Die Auftragnehmer werden mit Hilfe von Ausschreibungen ausgewählt, die von den

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!PN43Ky>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!bm76qc>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!mq74BN>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!Ju88Tc>

Dienststellen, Büros und Agenturen der Kommission in ganz Europa durchgeführt werden. KMU können genau wie andere Unternehmen an Ausschreibungen teilnehmen ⁽¹⁾.

Weitere Informationen

- LIFE-Klimapolitik: Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) ⁽²⁾ für KMU ⁽³⁾
- Finanzierungsmöglichkeiten ⁽⁴⁾ im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit: KMU können erheblich von den meisten der thematischen oder regionalen Programme profitieren, die von der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DEVCO) der Europäischen Kommission finanziert werden.
- Im „PRAG-Handbuch“ ⁽⁵⁾ der Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit werden die Vergabeverfahren für alle Außenmaßnahmen der EU erläutert, die aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) ⁽⁶⁾ finanziert werden.
- Im Rahmen des „Executive Training Programme“ ⁽⁷⁾ werden KMU dazu ermutigt, ihre Geschäftstätigkeit nach Japan und Korea auszuweiten, und zwar durch aktives Lernen, bei dem Unternehmens- und Sprachkurse kombiniert werden, ein „Praktikum“ in einem örtlichen Unternehmen und Hilfe bei der Entwicklung eines Geschäftsplans.
- „Ihr Europa“ ⁽⁸⁾ ist ein praktischer Leitfaden für die Geschäftstätigkeit in Europa.
- Mikrofinanzierung ⁽⁹⁾: Die EU vergibt Mikrokredite nicht direkt an Einzelpersonen oder Unternehmen, sondern bietet Finanzvermittlern Sicherheiten, Darlehen und Eigenkapital, damit diese Kleinunternehmen Darlehen gewähren oder Kapital zur Verfügung stellen können.



Wissenswertes

Zwei Hauptfaktoren entscheiden darüber, ob ein Unternehmen als KMU anzusehen ist ⁽¹⁰⁾: 1. die Zahl der Beschäftigten und 2. der Umsatz oder die Bilanzsumme. KMU unterliegen häufig geringeren Anforderungen und zahlen geringere Gebühren für Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der EU-Vorschriften.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!qQ69VD>

⁽²⁾ <http://www.eib.org/?lang=de>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!qf46rp>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!hY77jM> (Englisch)

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!uf39dK>

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!kV87qT>

⁽⁷⁾ <http://www.euetp.eu/> (Englisch, Japanisch, Koreanisch)

⁽⁸⁾ <http://europa.eu/!Cj68UF>

⁽⁹⁾ <http://europa.eu/!YN49HY>

⁽¹⁰⁾ <http://europa.eu/!Mf78bt>



© Sam Robison AptART

Nichtregierungs- organisationen

Nichtstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) können ebenfalls mit EU-Mitteln unterstützt werden, da sie in einer Vielzahl von EU-Bereichen tätig sind. Die zur Verfügung stehenden Mittel betreffen sowohl Programme, die allein von der Europäischen Kommission betreut werden, als auch solche, die die Kommission gemeinsam mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden verwaltet.

Die Gewährung von Finanzhilfen ist an eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien und eine Kofinanzierung durch den Finanzhilfeempfänger gebunden. Da Finanzhilfen ein großes Feld abdecken, können die jeweiligen Bedingungen variieren, die in den verschiedenen Bereichen zu erfüllen sind.

Für Nichtregierungsorganisationen gibt es grundsätzlich zwei Formen der Finanzhilfe: 1. maßnahmenbezogene Finanzhilfen und 2. Betriebskostenzuschüsse.

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen entschädigen Nichtregierungsorganisation für Kosten, die im Verlauf der Projektdurchführung anfallen.

Einige EU-Programme sehen direkte Zuwendungen an Nichtregierungsorganisationen in Form von Betriebskostenzuschüssen vor, die einer Organisation gewährt werden, die „Ziele verfolgt, die von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil einer politischen Maßnahme der Union sind und diese unterstützen“. Die Höhe der Finanzhilfe hängt unter anderem von der Größe und vom Tätigkeitsumfang der Organisation, ihrem Jahresarbeitsprogramm und ihrer Kompatibilität mit den Prioritäten der EU-Politik ab, nicht jedoch von einzelnen Projekten.

Wichtigste Finanzierungsquellen



© istock

Rund 80 % der EU-Mittel werden dezentral von den Mitgliedstaaten selbst verwaltet. Auf den Websites der nationalen Verwaltungsbehörden ⁽¹⁾ finden sich ausführliche Angaben über die Fördermittel und die Antragsverfahren.

Andere Programme werden zentral von den Dienststellen und Agenturen der Kommission verwaltet, und zwar in zahlreichen Bereichen wie Kultur und Medien, Unionsbürgerschaft, Forschung und Innovation, Entwicklung und humanitäre Hilfe, Verkehr, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologien.

Kultur und Medien

Das von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) verwaltete Programm „Kreatives Europa“ ⁽²⁾ unterstützt Initiativen im audiovisuellen Sektor sowie in der Kultur- und Kreativwirtschaft Europas. Das Programm besteht aus zwei Unterprogrammen: dem Programm für Kultur und dem Programm für Medien.

Das Unterprogramm für **Kultur** hilft Organisationen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, grenzüberschreitend zu operieren sowie Künstler und kulturelle Werke in verschiedene Länder zu bringen. Mit den Geldern wird eine Reihe von Vorhaben unterstützt: Kooperationsprojekte, Literaturübersetzungen, Netzwerke und Plattformen. Die Maßnahmen im Rahmen des Kulturprogramms sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern.

Das Unterprogramm für **Medien** stellt der Filmindustrie und dem audiovisuellen Sektor Gelder für die Entwicklung, Verbreitung und Bekannthetsförderung ihrer Werke zur Verfügung. Das Programm dient dazu, europäische Filme und audiovisuelle Produktionen, etwa Kino- und Fernsehfilme sowie Dokumentationen und neue Medien, über die nationalen und europäischen Grenzen hinaus bekannt zu machen. Des Weiteren werden Ausbildungs- und Filmförderungsprogramme finanziert.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/lby77Xy>

⁽²⁾ <http://europa.eu/GX89HV>

Unionsbürgerschaft

Das von der Europäischen Kommission aufgelegte Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ⁽¹⁾ verfolgt zwei Hauptziele, nämlich allen EU-Bürgern zu helfen, die EU, ihre Geschichte und ihre Vielfalt zu verstehen, sowie die Unionsbürgerschaft zu stärken und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe und die Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene zu verbessern. Das von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) verwaltete Programm bietet sowohl maßnahmenbezogene Finanzhilfen als auch Betriebskostenzuschüsse, die von öffentlichen sowie gemeinnützigen Einrichtungen beantragt werden können.

Forschung und Innovation

Der Schwerpunkt „gesellschaftliche Herausforderungen“ ⁽²⁾ des Programms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (H2020) ermöglicht die Finanzierung von Projekten in einer Vielzahl von Bereichen: Gesundheit, demografischer Wandel, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie marine, maritime und limnologische Forschung. Das Programm wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) ⁽³⁾ verwaltet.

Nichtregierungsorganisationen können zudem Mittel für bestimmte Projekte beantragen, die im Rahmen von zwei weiteren Komponenten des Programms „Horizont 2020“ – „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“ sowie „Sichere, saubere und effiziente Energie“ – durchgeführt und von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) ⁽⁴⁾ verwaltet werden.

Entwicklung und humanitäre Hilfe

Nichtregierungsorganisationen kommen auch für eine Förderung im Rahmen der meisten thematischen oder regionalen Programme der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung ⁽⁵⁾ (DEVCO) der Europäischen Kommission in Frage. Je nach den Bestimmungen der verschiedenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen können sie allein oder zusammen mit anderen Mit Antragstellern oder ihnen nahestehenden Organisationen Anträge einreichen.

Darüber hinaus können Nichtregierungsorganisationen Mittel für humanitäre Hilfe und den Katastrophenschutz in Anspruch nehmen. Die Generaldirektion



© ACF/Daniel Burundi

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!JD77nV>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!xp76Gq> (Englisch)

⁽³⁾ <http://europa.eu/!Tw63HX> (Englisch)

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!pN38jG> (Englisch)

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!xM98VF> (Englisch)

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) ⁽¹⁾ der Kommission stellt Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen und UN-Einrichtungen, die vor Ort humanitäre Hilfe leisten, Gelder zur Verfügung.

Verkehr, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Einige der Finanzierungsbereiche der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ⁽²⁾ stehen auch Nichtregierungsorganisationen offen. Potenzielle Antragsteller sollten die in jeder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Förderkriterien studieren, die sich je nach Teilprogramm unterscheiden können. Die Fazilität „Connecting Europe“ wird von der Exekutivagentur für Innovation und Netze ⁽³⁾ (INEA) verwaltet, allerdings ist die Europäische Kommission für die Planung der Mittelverwendung, die Projektauswahl sowie die Zuteilung der Mittel und die Überwachung ihres Einsatzes verantwortlich.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

- Die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft ⁽⁴⁾, die für Nachbarländer der EU eingerichtet wurde, fördert die Entwicklung der Zivilgesellschaft, damit diese eine aktive Rolle in der öffentlichen Debatte über Demokratie und Menschenrechte spielen und Einfluss auf die Politikgestaltung nehmen kann.
- Der Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI) ⁽⁵⁾ der Europäischen Kommission arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den EU-Delegationen in der ganzen Welt zusammen und veröffentlicht regelmäßig offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen.
- Im Rahmen des Teilprogramms „Klimapolitik“ von LIFE ⁽⁶⁾ werden Finanzhilfen für eine Vielzahl klimapolitischer Projekte vergeben, die von gemeinnützigen Einrichtungen wie Nichtregierungsorganisationen initiiert werden.
- Außerdem können sich Nichtregierungsorganisationen auch an Projekten der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea) ⁽⁷⁾ beteiligen.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Jk94xh> (Englisch)

⁽²⁾ <http://europa.eu/!xR64Kf> (Englisch)

⁽³⁾ <http://europa.eu/!JM39Tp> (Englisch)

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!dv43bw>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!hU94DW> (Englisch)

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!Du99nG> (Englisch)

⁽⁷⁾ <http://ec.europa.eu/eahc> (Englisch)



Wissenswertes

Was ist eine Nichtregierungsorganisation (NRO)?

Das Kürzel NRO steht für „Nichtregierungsorganisation“. Der Einfachheit halber werden darunter zahlreiche Organisationen zusammengefasst, die gewöhnlich Folgendes gemeinsam haben:

- Die Organisation ist nicht gewinnorientiert. Sie kann zwar bezahlte Mitarbeiter haben und mit einem Teil ihrer Tätigkeiten Einnahmen erzielen, darf Gewinne aber nicht an die Mitglieder ausschütten.
- Es handelt sich um eine freiwillige Bürgergruppierung.
- Die Organisation muss eine formelle oder institutionelle Grundlage haben (also eine Satzung oder eine andere Grundlage, in der ihr Auftrag, ihre Ziele und ihr Aktionsbereich festgelegt sind), da sie ihren Mitgliedern und Geldgebern gegenüber rechenschaftspflichtig ist.
- Die Organisation ist insbesondere von Regierungen, Behörden, politischen Parteien und Wirtschaftsverbänden unabhängig.

Nichtregierungsorganisationen unterscheiden sich in ihrer Größe und ihren Tätigkeitsfeldern mitunter erheblich voneinander. Manche bestehen nur aus wenigen Personen, andere haben Tausende von Mitgliedern und Hunderte von bezahlten Mitarbeitern. Sie sind operativ tätig und/oder treten als Anwälte einer guten Sache auf. Operativ tätige Nichtregierungsorganisationen bieten spezielle Dienste an (etwa ärztliche Hilfe), während anwaltschaftliche NRO vor allem auf die Haltung von Behörden und der breiten Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen suchen.



© shutterstock

Junge Menschen

Im EU-Haushalt sind spezielle Programme für junge Menschen in Europa vorgesehen. Neben Programmen, die ihnen Gelegenheit bieten, im Ausland Berufserfahrung zu sammeln oder zu studieren, gibt es auch neue EU-Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Wichtigste Finanzierungsquellen

Erasmus+

Erasmus+ ⁽¹⁾ ist das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es dient dazu, das Kompetenzniveau und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und außerdem die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Jugendarbeit zu modernisieren.

Bestimmte Maßnahmen werden zentral von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) ⁽²⁾ in Brüssel verwaltet, andere – dezentrale – Maßnahmen von nationalen Agenturen ⁽³⁾ im jeweiligen Land.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/ljq47UY>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!MW74FJ>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!uY93vJ> (Englisch)

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ⁽¹⁾ unterstützt Personen in Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit über 25 %, die sich weder in Aus- oder Fortbildung noch in Anstellung befinden. Die Initiative ergänzt andere, auf nationaler Ebene durchgeführte Projekte, etwa im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ⁽²⁾.

Die Jugendgarantie ⁽³⁾ ist ein neues Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Arbeitslose unter 25 Jahren – gleich, ob bei Arbeitsvermittlungsdiensten gemeldet oder nicht – erhalten innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder ihrem Übergang in die Arbeitslosigkeit ein konkretes, qualitativ hochwertiges Arbeitsangebot.

Die EU stockt die von den Mitgliedstaaten zu diesem Zweck bereitgestellten Gelder durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen auf.

Weitere Einzelheiten über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und die Jugendgarantie erhalten Sie von den Verwaltungsbehörden ⁽⁴⁾ in den EU-Mitgliedstaaten.

Jungforscher und junge Unternehmer

„Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen“ ⁽⁵⁾ stehen Forschern sämtlicher Disziplinen – von der Notfallmedizin bis hin zur Grundlagenforschung – offen. Die Maßnahmen werden von der Exekutivagentur für die Forschung (REA) ⁽⁶⁾ umgesetzt.

„COSME – Erasmus für junge Unternehmer“ ⁽⁷⁾ ist ein grenzüberschreitendes Austauschprogramm, das neuen bzw. angehenden Unternehmern die Möglichkeit bietet, von erfahrenen Unternehmern zu lernen. Das Programm wird von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) verwaltet.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Junglandwirte können eine Zusatzzahlung in Höhe von 25 % der ihnen gewährten Direktzahlung erhalten. Die zusätzliche Beihilfe wird Landwirten unter 40 Jahren gewährt und aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft ⁽⁸⁾ gezahlt.

Junge Menschen können auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert werden ⁽⁹⁾. Jedes Entwicklungsprogramm

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!UB67rk>

⁽²⁾ <http://ec.europa.eu/esf/>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!CV83Gx>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!by77Xy>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!Pc76nN>

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!nB47DW> (Englisch)

⁽⁷⁾ <http://europa.eu/!dV49Xm> (Englisch)

⁽⁸⁾ <http://europa.eu/!VP94fG>

⁽⁹⁾ <http://europa.eu/!VP94fG>

für den ländlichen Raum umfasst Maßnahmen, die die Möglichkeit bieten, junge Menschen je nach den Prioritäten des betreffenden Landes oder der jeweiligen Region zu unterstützen.

Jedes EU-Land legt die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung gemeinsam mit den Finanzierungsprioritäten in seinen operationellen Programmen fest. Zudem ist jeder Mitgliedstaat ⁽¹⁾ für die Verwaltung der Mittel in seinem eigenen Hoheitsgebiet verantwortlich.



Weitere Informationen

- Die EU-Initiative „Freiwillige für humanitäre Hilfe“ ⁽²⁾ bringt ehrenamtliche Helfer aus verschiedenen Ländern zusammen, die an humanitären Projekten in der ganzen Welt mitarbeiten möchten. Die Teilnahme an dem Programm steht Personen aus EU- oder EFTA-Staaten sowie aus Ländern, die einen EU-Beitritt vorbereiten, oder aus einem der 16 Länder in Ost- und Südeuropa, die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik ⁽³⁾ fallen, offen.
- Potenzielle Antragsteller können sich von besonderen Projekten ⁽⁴⁾ in der Rubrik „Chancen für junge Menschen“ inspirieren lassen.
- Finanzierungsmöglichkeiten ⁽⁵⁾ bestehen auch im Bereich der Bildung und Kultur.
- Zu „Jugend in Bewegung“ ⁽⁶⁾ finden sich Erfolgsgeschichten junger Menschen ⁽⁷⁾, die von dem Programm profitiert haben.
- Eurodesk ⁽⁸⁾ ist ein Informationsanbieter für junge Menschen und alle, die mit jungen Menschen arbeiten.
- Das Europäische Jugendportal ⁽⁹⁾ bietet Zugang zu Informationen für junge Menschen in ganz Europa.



Wissenswertes

Erasmus+ soll mehr als 4 Millionen EU-Bürgern die Gelegenheit bieten, im Ausland zu studieren, dort eine Aus- oder Fortbildung zu absolvieren, Berufserfahrung zu sammeln oder im Freiwilligen-sektor zu arbeiten. Das Programm fördert grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Bildungs- sowie Ausbildungsstätten und Jugendorganisationen einerseits und Organisationen, die eine Brücke von der Bildungswelt zur Arbeitswelt schlagen, andererseits. Erasmus+ stellt erstmals auch EU-Finanzhilfen für Projekte im Breitensport sowie für grenzüberschreitende Aufgaben wie die Bekämpfung der Manipulation von Sportwetten sowie von Doping, Gewalt und Rassismus zur Verfügung.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/lby77Xy>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!NF46Mc>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!Yf63fU> (Englisch)

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!WD67RW>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!Fp66bd> (Englisch)

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!fT78xb> (Englisch)

⁽⁷⁾ <http://europa.eu/!kD48ph> (Englisch)

⁽⁸⁾ <http://tinyurl.com/ososydx>

⁽⁹⁾ <http://europa.eu/!rk93rb>



© thinkstock

Forscher

Die Bereiche Forschung und Innovation bilden den Kern der Strategie „Europa 2020“. Der vermehrte Einsatz von Fortschrittstechnologien und die Digitalisierung des Binnenmarktes sind wichtige Instrumente, um das Wirtschaftswachstum zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aus diesem Grund werden Forschern in ganz Europa besondere Programme und andere Formen der Unterstützung geboten.

Wichtigste Finanzierungsquellen

Das Programm „Horizont 2020“

„Horizont 2020“ (H2020) ist das neue EU-Rahmenprogramm ⁽¹⁾ für Forscher und das weltweit größte multinationale Programm zur Unterstützung von Forschung und Innovation. Forscher aus allen Ländern und in allen Disziplinen können in jeder Phase ihrer Laufbahn Fördermittel beantragen. Das Programm wird von der Kommission mit Hilfe verschiedener Agenturen (EASME ⁽²⁾, REA ⁽³⁾ und INEA ⁽⁴⁾) abgewickelt.

Gefördert werden:

1. Promotionskandidaten;
2. bereits promovierte Forscher;

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!JJ36Nd> (Englisch)

⁽²⁾ <http://europa.eu/!gH73qw> (Englisch)

⁽³⁾ <http://europa.eu/!bg38mC> (Englisch)

⁽⁴⁾ <http://inea.ec.europa.eu/> (Englisch)

3. Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschern in fortschrittlichen multidisziplinären Wissenschaftsbereichen und hochmodernen Technikfeldern, um radikal neue Technologien zu begründen.

Das Teilnehmerportal ⁽¹⁾ ist ein Onlineportal für Akteure in Forschungs- und Innovationsprogrammen der EU. Alle potenziellen Teilnehmer können sich registrieren lassen ⁽²⁾.

Förderprogramme des Europäischen Forschungsrates

Der Europäische Forschungsrat (ERC) ⁽³⁾ unterstützt einzelne Forscher jeder Nationalität und jeden Alters, die Pionierforschung betreiben möchten. Besonders begrüßt werden fachübergreifende Vorschläge mit zukunftsweisenden Ideen in neuen und aufstrebenden Bereichen sowie Anträge zu unkonventionellen und innovativen Konzepten.

Geboten werden drei zentrale Förderprogramme und zwei Zusatzprogramme:

Zentrale Förderprogramme

1. Aufbauförderung („starting grants“) zur Unterstützung von Spitzenforschern mit zwei bis sieben Jahren Erfahrung nach Abschluss ihrer Promotion
2. Konsolidierungsförderung („consolidator grants“) zur Unterstützung von Spitzenforschern mit sieben bis zwölf Jahren Erfahrung nach Abschluss ihrer Promotion
3. Spitzenförderung („advanced grants“) für herausragende etablierte Forscher mit aktueller wissenschaftlicher Erfolgsbilanz

Zusatzprogramme

1. Konzeptnachweis („proof of concept“) (nur für ERC-Finanzhilfempfänger)
2. Synergieförderung („synergy grants“): Pilotprogramm für kleine Gruppen herausragender Forscher

Von der Exekutivagentur für die Forschung verwaltete Bereiche des Programms „Horizont 2020“

Die Exekutivagentur für die Forschung (REA) ⁽⁴⁾ verwaltet einen Großteil des Programms „Horizont 2020“ in fünf grundlegenden Bereichen:

1. Wissenschaftsexzellenz;
2. führende Rolle der Industrie;

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!FW34jB> (Englisch)

⁽²⁾ <http://europa.eu/!GG98VY>

⁽³⁾ <http://erc.europa.eu/> (Englisch)

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!nB47DW> (Englisch)

3. gesellschaftliche Herausforderungen;
4. Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung;
5. Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ⁽¹⁾ bietet verschiedene Möglichkeiten, insbesondere zur Finanzierung von Pilotprojekten im Rahmen Europäischer Innovationspartnerschaften (EIP). Die Finanzierungsprioritäten hängen von den Prioritäten des betreffenden Landes oder der jeweiligen Region ab.

Die durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ⁽²⁾ unterstützten nationalen Programme umfassen auch Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Fischereisektor.

Die Programme zur europäischen territorialen Zusammenarbeit ⁽³⁾ werden mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Sie sollen den Menschen helfen, Probleme gemeinsam zu lösen, Ideen auszutauschen, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und systematisch auf gemeinsame Ziele hinzuwirken. Dabei ist jedes EU-Land ⁽⁴⁾ für die Verwaltung der Mittel in seinem eigenen Gebiet verantwortlich.



© Russell Cheyne – Europäische Union



Wissenswertes

- Das Programm „Horizont 2020“, das allen Interessenten offensteht, hat eine einfache Struktur, um Bürokratie zu vermeiden und Antragstellern unnötigen Zeitaufwand zu ersparen.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!VP94fG>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!mq74BN>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!mc63rK> (Englisch)

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!by77Xy>

- Der kommerzielle Anbau von Mikroalgen ist eine schnell wachsende Industrie in Europa und der ganzen Welt. Ein Konsortium kleiner Unternehmen hat ein Verfahren zur Ernte von Mikroalgen entwickelt, das die Material- und Energiekosten erheblich reduziert ⁽¹⁾.
- Im Jahr 2013 gab es weltweit mehr als 1,1 Millionen Industrieroboter. Nach Schätzungen der International Federation of Robotics (IFR) werden in den kommenden drei Jahren weltweit rund 22 Millionen Roboter für private Zwecke im Einsatz sein. In einem derart boomenden Markt können die Investitionen der EU in Forschung und Innovation den Unterschied ausmachen. Insbesondere das Programm „Horizont 2020“ soll die Fragmentierung des Marktes überwinden und die Kluft zwischen Innovation und Markteinführung überbrücken, zwei der Hauptprobleme, denen sich Forscher derzeit gegenübersehen ⁽²⁾.
- Immer mehr Hausbesitzer und Unternehmen suchen nach neuen Wegen der Versorgung mit Strom und Wärme. Ein von der EU finanziertes Projekt fördert den Einsatz von Holzpellets mittels eines Leitfadens zur Brennstoffqualität und zu der geeigneten Ausrüstung, die den jeweiligen Anforderungen entspricht ⁽³⁾.
- Edvard Moser, der 2014 zusammen mit seiner Frau May-Britt Moser und John O’Keefe den Nobelpreis für Medizin erhielt, wurde mit zwei Marie-Skłodowska-Curie-Stipendien in Höhe von 410 000 EUR gefördert. Die Wissenschaftler entdeckten das „Navigationssystem“ unseres Gehirns, die „Gitterzellen“, die es dem Gehirn erlauben, Distanzen abzuschätzen und zu navigieren.
- Dem in Rumänien geborenen deutschen Wissenschaftler Stefan W. Hell wurde mit zwei weiteren Teammitgliedern 2014 der Nobelpreis für Chemie verliehen. Während seiner gesamten Laufbahn erhielt Stefan Hell Fördermittel aus dem Marie-Skłodowska-Curie-Programm.



Weitere Informationen

Ein Überblick über weitere Finanzierungsmöglichkeiten, die nicht durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von „Horizont 2020“ abgedeckt sind, findet sich im Internet ⁽⁴⁾. Der Forschungsfonds für Kohle und Stahl (RFCS) ⁽⁵⁾ stellt Mittel für hochkarätige Forschungsprojekte zur Verfügung, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kohle- und Stahlindustrie zu verbessern.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!vt49un>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!vt49un>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!Vx66RY>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!MQ76xm> (Englisch)

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!Tp86vR> (Englisch)



Landwirte

Die Landwirtschaft steht seit jeher im Mittelpunkt des EU-Haushalts. Landwirte können Direktzahlungen und andere Fördermittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhalten. Die Finanzierungsprioritäten sind je nach den Prioritäten des betreffenden Landes und der jeweiligen Region verschieden.

Wichtigste Finanzierungsquellen

Gemeinsame Agrarpolitik

Landwirte erhalten Direktzahlungen im Rahmen bestimmter Förderprogramme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) ⁽¹⁾. Jedes EU-Land legt die Förderkriterien in operationellen Programmen fest und trägt die Verantwortung für die Verwaltung der Mittel in seinem eigenen Gebiet ⁽²⁾.

Weitere Mittel stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ⁽³⁾, aus nationalen oder regionalen Programmen und gelegentlich aus privaten Quellen.

Forschung und Innovation

Landwirte können auch Gelder im Rahmen des Schwerpunkts „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ des Programms „Horizont 2020“ erhalten. Die Finanzierungsmöglichkeiten zum Bereich Lebensmittel und Ernährung sind im Teilnehmerportal zu finden ⁽⁴⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Fn78fm>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!by77Xy>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!qr48WK>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!xD34tK> (Englisch)

Programm COSME

Landwirte kommen für einige der Maßnahmen im Rahmen des Programms COSME ⁽¹⁾ in Frage. Die Details dazu finden Sie im Aktionsplan Unternehmertum 2020 ⁽²⁾. Die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) verwaltet das Programm.

Der Europäische Sozialfonds ⁽³⁾ stellt Mittel zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen in ländlichen Gebieten zur Verfügung.



Wissenswertes

- Die Senkung der Armut und die ökonomische Entwicklung in ländlichen Bereichen ist eine zentrale Priorität, da rund 14 % der Bevölkerung in den vorwiegend ländlichen Regionen der EU bei der Beschäftigungsquote weniger als die Hälfte des EU-Durchschnitts erreichen.
- Wenn Landwirte nur eine untergeordnete Position in der Lebensmittelversorgungskette einnehmen, empfiehlt es sich, andere Organisationsformen wie lokale Märkte und kurze Versorgungsketten zu nutzen.
- Hunderttausende von Projekten in der EU sind mit EU-Geldern gefördert worden. Es gibt fünf Hauptfonds ⁽⁴⁾, die zusammengenommen die ökonomische Entwicklung aller EU-Mitgliedstaaten unterstützen.



Weitere Informationen

Die Landwirtschaftsministerien ⁽⁵⁾ der Mitgliedstaaten und der EU-Kandidatenländer halten ausführliche Informationen über alle Finanzierungsmöglichkeiten bereit. Im Europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) ⁽⁶⁾ sind die verschiedenen Akteure im Bereich der ländlichen Entwicklung in der EU zusammengeschlossen. Mögliche Antragsteller könnten die Informationen auf der ENRD-Website nützlich finden und sich dort Anregungen holen.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/lrh69DN> (Englisch)

⁽²⁾ <http://europa.eu/!Cy96jr> (Englisch)

⁽³⁾ <http://europa.eu/!bm76qc>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!Yc76Tr>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!Qv36Wx>

⁽⁶⁾ <http://enrd.ec.europa.eu/>



© Europäische Union

Öffentliche Einrichtungen

Die EU bietet öffentlichen Einrichtungen eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die von Investitionen zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit und Effizienz bis hin zu lokalen Infrastrukturprojekten reichen.

Wichtigste Finanzierungsquellen

Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik (auch Regionalpolitik genannt) unterstützt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Regionen, die Anspruch auf Fördermittel haben. Die Regeln für die Verwendung von Kohäsionsmitteln wurden zur Verbesserung und Erleichterung der Koordination vereinfacht. Der EU-Haushalt 2014-2020 sieht Investitionen für die Kohäsionspolitik von 325 Mrd. EUR in den Ländern, Regionen und Städten der EU vor.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Es gibt fünf Hauptfonds, die zusammengenommen die ökonomische Entwicklung aller EU-Mitgliedstaaten unterstützen:

1. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ⁽¹⁾;
2. der Europäische Sozialfonds (ESF) ⁽²⁾;
3. der Kohäsionsfonds (KF) ⁽³⁾;
4. der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ⁽⁴⁾;
5. der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ⁽⁵⁾.

⁽¹⁾ http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/

⁽²⁾ <http://ec.europa.eu/esf/>

⁽³⁾ http://ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/cohesion-fund/

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!wQ63tF>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!yM36Mx>

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Europäische Sozialfonds kommen allen EU-Regionen zugute, während der Kohäsionsfonds weniger entwickelten Regionen vorbehalten ist.

Öffentliche Einrichtungen können sich um regionale Fördermittel bemühen. Der Europäische Sozialfonds ⁽¹⁾ zielt unter anderem darauf ab, die Qualität der öffentlichen Verwaltung und der Governance zu verbessern. Der ESF wird von öffentlichen Verwaltungen gemeinsam mit Sozialpartnern sowie Organisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt.

ESF-Projekte können beispielsweise darauf ausgerichtet sein, Beamte in der Verwendung von Informationstechnologien zu schulen oder öffentliche Verwaltungen und Interessengruppen bei der Zusammenarbeit im Bereich der Ausarbeitung und Durchführung erfolgreicher Programme zu unterstützen.

Jaspers und Jessica

Jaspers ⁽²⁾ und Jessica ⁽³⁾ sind zwei besondere Instrumente zur Unterstützung öffentlicher Einrichtungen. Sie wurden gemeinsam von der Europäischen Union, der EIB-Gruppe und anderen Finanzinstitutionen entwickelt.

Jaspers ist eine Fazilität für die technische Unterstützung öffentlicher Verwaltungen, die wichtige Projekte erarbeiten, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden können.

Jessica hilft öffentlichen Einrichtungen, Partner – auch im Bereich der Privatwirtschaft – zu finden, die Fördermittel für die Stadtentwicklung bereitstellen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ⁽⁴⁾ unterstützt in Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit über 25 % Personen, die sich weder in Aus- oder Fortbildung noch in Anstellung befinden. Sie kann von öffentlichen Einrichtungen genutzt werden. Mit der Landwirtschaft befasste öffentliche Stellen kommen eventuell für Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) ⁽⁵⁾ in Frage. Ferner können EGFL-Mittel auch an öffentliche Einrichtungen vergeben werden, die am Schulmilchprogramm ⁽⁶⁾, am Schulobstprogramm ⁽⁷⁾ oder an der Absatzförderung von Agrarerzeugnissen in EU- und Nicht-EU-Ländern ⁽⁸⁾ teilnehmen.

⁽¹⁾ <http://ec.europa.eu/esf/>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!jD68Rj>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!GC99Wg>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!UB67rk>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!CK63jf>

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!wD73rH>

⁽⁷⁾ <http://europa.eu/!uK39pY>

⁽⁸⁾ <http://europa.eu/!jG99Th>



Je nach den Prioritäten des betreffenden Landes oder der jeweiligen Region können öffentliche Einrichtungen in ländlichen Gebieten auch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ⁽¹⁾ erhalten, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen auf dem Land oder die ländliche Umwelt und Wirtschaft zu verbessern.

Darüber hinaus können öffentliche Einrichtungen, die Innovationen

und bessere öffentliche Dienstleistungen fördern möchten, am Programm „Horizont 2020“ ⁽²⁾ teilnehmen.



Weitere Informationen

- Lokale und regionale Behörden sowie bestimmte Verwaltungsstellen können Mittel für Projekte beantragen, die mit Hilfe der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) zur Umsetzung der Ziele des Programms „Horizont 2020“ finanziert und von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) ⁽³⁾ durchgeführt werden.
- Öffentliche Stellen, die an derartigen Projekten interessiert sind, sollten die Förderkriterien der einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen studieren. Die Kommission wählt die Projekte aus, verteilt die Mittel und überwacht ihre Verwendung.
- Viele der von der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DEVCO) ⁽⁴⁾ der Kommission verwalteten Programme dienen der Finanzierung von Projekten in Partnerländern, bei denen öffentliche Stellen als Auftraggeber auftreten und dadurch an deren Umsetzung mitwirken können. Je nach Programm können diese Stellen auch an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen teilnehmen, um Finanzhilfen für EU-Außenmaßnahmen zu erhalten.
- Von der Kommission anerkannte Fachagenturen und humanitäre Hilfsorganisationen in den EU-Ländern können im Rahmen von Programmen der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) Mittel für die humanitäre Hilfe in Anspruch nehmen ⁽⁵⁾. Darüber hinaus erhalten öffentliche Stellen Gelder für den Katastrophenschutz, um die in den Programmen vorgesehene Krisenprävention, -bereitschaft und -bewältigung zu stärken.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/lqr48WK>

⁽²⁾ <http://europa.eu/lnB86Vr> (Englisch)

⁽³⁾ <http://inea.ec.europa.eu/> (Englisch)

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/DJ67kY> (Englisch)

⁽⁵⁾ <http://ec.europa.eu/echo/> (Englisch, Französisch)

- Eurostat ⁽¹⁾ veröffentlicht Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, an denen öffentliche Institutionen wie nationale statistische Ämter und andere nationale Stellen, die amtliche Statistiken erstellen oder veröffentlichen, teilnehmen können. An die auf nationaler Ebene benannten Einrichtungen können Finanzhilfen im Rahmen des Europäischen Statistischen Programms vergeben werden.
- Fördermittel und technische Hilfe werden durch das „Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch“ (TAIEX), das „Programm zur Unterstützung der Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungssystems“ (SIGMA) und das Twinning-Instrument bereitgestellt ⁽²⁾.
- Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ⁽³⁾ unterstützt öffentliche Einrichtungen bei der Datenerfassung und der Durchführung von Kontrollmaßnahmen. Darüber hinaus bietet er Mittel für die Gestaltung, Entwicklung, Überwachung, Evaluierung und Verwaltung der Systeme für die Aufteilung der Fangmöglichkeiten.
- Für die nationalen Zoll- und Steuerverwaltungen stehen Mittel im Rahmen der Programme „Zoll 2020“ ⁽⁴⁾ und „Fiscalis 2020“ ⁽⁵⁾ zur Verfügung.
- Das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE) ⁽⁶⁾ bietet öffentlichen Einrichtungen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten.
- Öffentliche Stellen können Gelder für Projekte im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ⁽⁷⁾ erhalten.

Öffentliche Einrichtungen können zudem Mittel für Projekte beantragen, die von der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea) ⁽⁸⁾ finanziert und verwaltet werden, etwa das Gesundheitsprogramm, das Verbraucherprogramm und die Initiative „Bessere Schulung für sichere Lebensmittel“. Die Projekte müssen in der Regel einen Beitrag zu mindestens einem der vier Hauptziele des dritten Gesundheitsprogramms (2014-2020) ⁽⁹⁾ leisten. Die antragstellenden Organisationen – etwa öffentliche Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen oder Netzwerke – müssen rechtmäßig in der EU, in Island, Liechtenstein oder Norwegen niedergelassen sein. Organisationen aus anderen Ländern können als Unterauftragnehmer oder Kooperationspartner teilnehmen. Einzelpersonen erhalten keine finanzielle Unterstützung.

⁽¹⁾ <http://ec.europa.eu/eurostat/de>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!tt64dM>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!mq74BN>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!uW77nB>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!mV98pM>

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!jT96KP> (Englisch)

⁽⁷⁾ <http://europa.eu/!JD77nV>

⁽⁸⁾ <http://ec.europa.eu/eahc> (Englisch)

⁽⁹⁾ <http://europa.eu/!NN96dp> (Englisch)



Wissenswertes

- Der Kohäsionsfonds unterstützt Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und die Risikoprävention sowie in die Wasser- und Abfallwirtschaft und die städtische Umwelt. Außerdem können Mittel für Projekte zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen und öffentlichen Infrastruktursystemen bereitgestellt werden.
- Vorzeigeprojekt: Der „one-stop shop for business“ (zentrale Anlaufstelle für Unternehmen) ⁽¹⁾ ist ein ESF-Projekt in Slowenien, bei dem ein Onlineportal eingerichtet wurde, um Unternehmen eine schnellere Abwicklung bei geringerem Bürokratieaufwand zu bieten. An dem Projekt nahmen rund 300 Firmen und mehr als 700 Beamte teil. Der Europäische Sozialfonds steuerte knapp 3,7 Mio. EUR bei.
- Weitere Beispiele, die öffentlichen Einrichtungen mögliche Projektergebnisse vor Augen führen können, finden sich im Internet ⁽²⁾.
- Die Kommission hat mit den einzelnen EU-Ländern Partnerschaftsabkommen über die Verwendung der Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020 abgeschlossen ⁽³⁾, in denen die strategischen Ziele und Investitionsprioritäten des jeweiligen Landes festgelegt sind.



⁽¹⁾ <http://europa.eu/lcj44yn>

⁽²⁾ <http://europa.eu/lvu76wg>

⁽³⁾ <http://europa.eu/Tu33Yn>



© pixabay.com/tpsdave

Finanzierungs- möglichkeiten für andere Empfänger

Das „Instrument für Heranführungshilfe“ (IPA II) ⁽¹⁾ dient der Investition in die Zukunft sowohl der EU-Beitrittskandidaten als auch der EU, indem es Reformen in Bereichen fördert, die mit der Erweiterungsstrategie verbunden sind, etwa Demokratie und Governance, Rechtsstaatlichkeit sowie Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Landwirte in Kandidatenländern werden durch das „Instrument für Heranführungshilfe für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (IPARD) ⁽²⁾ unterstützt, das zu IPA II gehört.

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ⁽³⁾ hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen des Welthandelsgefüges

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!dk79Tg>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!pK44Yq> (Englisch)

⁽³⁾ <http://europa.eu/!XK97jR>

(Globalisierung) – etwa der Schließung eines Großunternehmens oder der Verlagerung einer Produktionsstätte in ein Land außerhalb der EU – oder aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Der EGF dient der Kofinanzierung von Projekten, die Menschen bei der Arbeitssuche unterstützen, Berufsberatung, Ausbildung und Umschulung bieten, Mentoring und Coaching ermöglichen oder das Unternehmertum und die Unternehmensgründung fördern. Nicht finanziert werden Sozialschutzmaßnahmen wie Altersrenten oder Arbeitslosengeld.

Nur EU-Länder können EGF-Mittel beantragen. Einzelpersonen, Vertreterorganisationen oder auch Arbeitgeber, die Entlassungen vornehmen und diese mit Hilfe des EGF sozialverträglich abwickeln möchten, sollten sich an die für ihr Land zuständige EGF-Kontaktperson wenden ⁽¹⁾.

(1) <http://europa.eu/!bd96jU>



© Europäische Union, 2014; Quelle: EP

Weitere Informationen über Fördermittel der EU

Je nach Art der Finanzierung und dem Zweck des vorgesehenen Projekts müssen sich mögliche Mittelempfänger eventuell wesentliche Informationen bei den folgenden speziellen Netzwerken und Einrichtungen sowie anderen Stellen besorgen:

1. EU-Informationsnetze

Unternehmen und KMU finden nützliche Informationen beim **Enterprise Europe Network** ⁽¹⁾, dem rund 600 Unterstützungseinrichtungen für Unternehmen in über 50 Ländern angehören.

Andere potenzielle Mittelempfänger können sich per Telefon (00800 6 7 8 9 10 11) oder per E-Mail an Europe Direct wenden oder ihr nächstgelegenes Europe-Direct-Zentrum aufsuchen ⁽²⁾.

2. Website der Europäischen Kommission

Die Kommission unterhält eine Reihe von Internetseiten, die Angaben über Finanzhilfen, öffentliche Aufträge ⁽³⁾ und andere von den Organen und Einrichtungen der EU verwaltete Finanzierungsmöglichkeiten machen ⁽⁴⁾.

⁽¹⁾ <http://een.ec.europa.eu/> (Englisch)

⁽²⁾ <http://europa.eu/europedirect/>

⁽³⁾ <http://ec.europa.eu/small-business/>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!gF33mG>

3. EU-Exekutivagenturen

Die EU-Agenturen unterscheiden sich von den EU-Organen. Ihnen kommen gemäß EU-Recht spezifische Aufgaben zu. Insgesamt gibt es über 40 Agenturen, die in vier Gruppen unterteilt sind.

Die nachfolgend aufgeführten sechs Exekutivagenturen bilden eine dieser Gruppen. Sie unterstützen die Kommission bei der Verwaltung der EU-Programme.

- Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) ⁽¹⁾
- Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) ⁽²⁾
- Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA) ⁽³⁾
- Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit und Lebensmittel (Chafea) ⁽⁴⁾
- Exekutivagentur für die Forschung (REA) ⁽⁵⁾
- Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) ⁽⁶⁾

Diese Agenturen veröffentlichen regelmäßig Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Programme, die sie im Auftrag der Kommission verwalten.

4. Nationale, regionale und lokale Behörden

Ein erheblicher Teil der EU-Mittel wird von den EU-Ländern mit Hilfe nationaler, regionaler und lokaler Einrichtungen ⁽⁷⁾ verwaltet, die alle erforderlichen Informationen bereithalten und entsprechende Unterstützung bieten.

Die fünf Hauptfonds ⁽⁸⁾ zur Förderung der ökonomischen Entwicklung in den EU-Ländern sind

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung;
- der Europäische Sozialfonds;
- der Kohäsionsfonds;
- der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums;
- der Europäische Meeres- und Fischereifonds.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!yK66Cy>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!Nc63fw>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!FC99qJ>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!Uu33UM>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!xt69mB>

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!fw78pv>

⁽⁷⁾ <http://europa.eu/!by77Xy>

⁽⁸⁾ <http://europa.eu/!Yc76Tr>

Alle rechtlichen Aspekte zu diesen fünf Fonds sind zusammen mit Angaben über ihre Umsetzung in den Jahren 2014 bis 2020 in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen ⁽¹⁾ erläutert.

Die Aufgaben der Kommission und der EU-Länder sind darin folgendermaßen beschrieben: „Die Mitgliedstaaten auf der geeigneten Gebietsebene, unter Beachtung ihres institutionellen, rechtlichen und finanziellen Systems und die von ihnen zu diesem Zweck benannten Stellen sollten für die Vorbereitung und die Durchführung der Programme zuständig sein.“ (S. 321)

Die Kommission ist für die Pflege und Aktualisierung einer Online-Datenbank ⁽²⁾ zuständig, die alle operationellen Programme enthält, die zu Beginn des Programmplanungszeitraums offiziell verabschiedet wurden. Die Programme wurden von jedem EU-Land anhand der von den nationalen und regionalen Behörden für 2014-2020 festgelegten Prioritäten erarbeitet.

Die Suche in der zentralen Programmdatenbank

Für die Suche in der Datenbank stehen vier Auswahlkriterien zur Verfügung: Land, Region, Programmkategorie und Thema. In der Ergebnisliste erscheinen der Name der zuständigen Einrichtung und der Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Die operationellen Programme werden unmittelbar nach ihrer offiziellen Verabschiedung ⁽³⁾ durch die Kommission mit thematischen Angaben in die Datenbank aufgenommen.

5. Berufsverbände

Ein Teil der EU-Mittel ist für bestimmte Tätigkeitsfelder vorgesehen. So können Lehrkräfte und Ausbilder aus dem Programm Erasmus+ ⁽⁴⁾, dem neuen EU-Programm 2014-2020 für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, gefördert werden.



© Europäische Union, 2014

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Ww97mR>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!Tu33Yn>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!Mm96qC>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!jq47UY>

Bei Projekten, die den beruflichen Fachkenntnissen eines Antragstellers entsprechen, sollte dieser beim einschlägigen Berufsverband um Unterstützung nachsuchen.

Möglicherweise verfügt ein Berufsnetzwerk bereits über Erfahrungen mit der Erschließung von EU-Geldern, so dass es sich lohnt, auf dessen Wissen und Empfehlungen zurückzugreifen.

Verfügbare Mittel 2014-2020

Im Folgenden sind die für einige der Programme 2014-2020 bereitgestellten Mittel aufgeführt.

(Mittel für Verpflichtungen (*) in Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen)

Rubrik und Programme (**)	Beträge (***) 2014-2020
Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	
Europäische Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)	6,96
Horizont 2020	77,02
Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)	2,25
Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)	14,79
Beschäftigung und soziale Innovation	0,93
Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung	0,90
Fazilität „Connecting Europe“	33,25
Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	
Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)	3,21
Regionale Konvergenz (weniger entwickelte Gebiete)	182,21
Übergangsregionen	35,32
Wettbewerbsfähigkeit (entwickelte Gebiete)	54,37
Territoriale Zusammenarbeit	10,20
Kohäsionsfonds	63,40
Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen	1,56
Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	309,35
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	98,20

(*) Siehe Glossar.

(**) Die Liste der Programme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(***) Der Gesamtbetrag berücksichtigt nur die Laufzeit des betreffenden Programms, für das er gewährt wurde. Zahlen veröffentlicht im Januar 2015.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	6,40
Umwelt- und Klimapolitik	3,46

Sicherheit und Unionsbürgerschaft

Asyl- und Migrationsfonds	3,14
Fonds für die innere Sicherheit	3,73
IT-Systeme	0,13
Justiz	0,38
Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft	0,44
Katastrophenschutzverfahren	0,22
Europa für Bürgerinnen und Bürger	0,18
Lebens- und Futtermittel	1,89
Gesundheit	0,50
Verbraucherschutz	0,19
Kreatives Europa	1,47

Europa in der Welt

Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	11,56
Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)	15,58
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	1,33
Instrument für Stabilität und Frieden	2,30
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	2,33
Partnerschaftsinstrument (PI)	0,96
Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	19,56
Humanitäre Hilfe	6,80
Katastrophenschutz und Europäisches Notfallabwehrzentrum (ERC)	0,14
Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe – „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ (EUAV)	0,15
Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)	0,33
Makrofinanzielle Hilfen	0,53
Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen	1,18

Glossar zu EU-Förderungen

ABAC	Rechnungsführungssystem der Kommission, das auf den Grundsätzen der Periodenrechnung (siehe unten) beruht
Agenturen	EU-Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, denen unter strengen Bedingungen Befugnisse zur Haushaltsausführung übertragen werden können. Sie unterliegen einem gesonderten Entlastungsverfahren durch die Entlastungsbehörde.
Anwendungsbestimmungen	Ausführliche Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung
Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen („Cross-Compliance“)	Verfahren im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, dem zufolge Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe an die Einhaltung elementarer Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit und Tierschutz sowie die Auflage gekoppelt ist, Nutzflächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand zu halten
Einnahmen	Oberbegriff für alle Quellen, aus denen der Haushalt finanziert wird
Einziehung	Der Begriff betrifft die Forderungen gegenüber den Schuldnern der Union. Die Einziehung der Beträge kann auf verschiedene Weise erfolgen: freiwillige Zahlung durch den Schuldner, Verrechnung gegenseitiger Forderungen, Inanspruchnahme einer Finanzgarantie oder Zwangsvollstreckung.
Entlastung	Beschluss, mit dem das Europäische Parlament auf der Grundlage einer Empfehlung des Rates und der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes ein Haushaltsjahr abschließt. Der Entlastungsbeschluss betrifft die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Union und den sich daraus ergebenden Saldo sowie das Vermögen und die Schulden der Union, wie in der Vermögensübersicht ausgewiesen.
Europäischer Entwicklungsfonds	Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist das wichtigste Instrument der Union im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) sowie den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Er unterliegt einer eigenen Finanzregelung und wird außerhalb des Gesamthaushaltsplans abgewickelt. Der Fonds wird durch Direktbeiträge der EU-Mitgliedstaaten finanziert, und zwar zu gesondert verhandelten Sätzen, die sich von denen im Gesamthaushaltsplan unterscheiden.
Fazilität „Connecting Europe“	Programm der Kommission, das Fördermittel zur besseren Vernetzung der Verkehrs-, Energie- und IT-Infrastruktur aller Mitgliedstaaten – etwa für den Transport von Strom aus erneuerbaren Energien von Spanien nach Deutschland – sowie zum Aufbau fehlender Verbindungen zwischen nationalen Schienennetzen bereitstellt

Finanzhilfen	Direkte finanzielle Zuwendungen (Schenkungen) aus dem Haushalt zur Finanzierung einer Maßnahme, die die Verwirklichung eines Ziels im Rahmen der EU-Politik fördert, oder zur Unterstützung einer Einrichtung, die Ziele verfolgt, die von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil einer Politik der Europäischen Union sind
Finanzielle Hilfe	Im EU-Kontext leisten die europäischen Organe finanzielle Hilfe (Zuschüsse, Darlehen usw.), um a) zur Stützung der Zahlungsbilanz von EU-Ländern gegenüber dem Rest der Welt beizutragen, b) EU-Ländern in ersten wirtschaftlichen oder finanziellen Schwierigkeiten beizustehen, c) Bewerberländer auf den EU-Beitritt vorzubereiten, d) Projekte zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Konfliktprävention in Nicht-EU-Ländern zu unterstützen.
Geteilte Mittelverwaltung	An die Mitgliedstaaten delegierte Verwaltung eines von der EU aufgelegten Fonds oder Programms (im Gegensatz zur zentralen Verwaltung – siehe unten). Sie gilt für den Großteil der von der EU geförderten Projekte.
Haushaltsbehörde	Die Organe mit Entscheidungsbefugnissen in Haushaltsangelegenheiten, also das Europäische Parlament und der Ministerrat
Haushaltsmittel	Im Haushaltsplan werden Mittel für Verpflichtungen (siehe unten) und Mittel für Zahlungen veranschlagt. Erstere sind rechtliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Mitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Bei den Mitteln für Zahlungen handelt es sich um Barzahlungen oder Überweisungen an die Begünstigten.
Haushaltsordnung	Die Haushaltsordnung ist das Hauptregelwerk, in dem die Grundsätze und Verfahren für die Aufstellung und Ausführung des EU-Haushalts und die Kontrolle der Finanzen der Union festgelegt sind.
Haushaltsplan	Der nach Haushaltsgrundsätzen erstellte jährliche Finanzplan, in dem die künftigen Kosten sowie die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt und bewilligt werden, jeweils mit einer ausführlichen Beschreibung und – im Erläuterungsteil – detaillierten Begründung
Jährliche Tätigkeitsberichte	In jährlichen Tätigkeitsberichten werden die Ergebnisse in Bezug auf die gesteckten Ziele, die zugehörigen Risiken und die Art der internen Kontrolle dargestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2001 (Kommission) bzw. 2003 (alle EU-Organe) legt der bevollmächtigte Anweisungsbefugte seinem jeweiligen Organ jedes Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit unter Beifügung von Finanz- und Verwaltungsangaben vor.
Kassenführung	Die Bankkonten der Kommission bei den Finanzverwaltungen, Zentralbanken und Handelsbanken der Mitgliedstaaten
Mehrjähriger Finanzrahmen	Im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sind die Ausgabenprioritäten und die Höchstbeträge festgelegt, die die EU in bestimmten Politikfeldern in einem festen Zeitraum von mehreren Jahren ausgeben darf. Die in der MFR-Verordnung festgelegten Obergrenzen sind nicht identisch mit denen im EU-Haushalt, die stets darunter liegen. Der MFR enthält auch die Einnahmequellen für den EU-Haushalt und die Korrekturmechanismen für den jeweiligen Zeitraum (aktuell 2014-2020).

Mehrwertsteuer	Indirekte Steuer auf die meisten Güter und Dienstleistungen, die in Prozent des Verkaufspreises ausgedrückt wird
Mittel für Verpflichtungen	Rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Mitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die EU verpflichtet sich, ihren Anteil an den Kosten eines von ihr geförderten Projekts nach dessen Abschluss zu erstatten. Die Mittel für Verpflichtungen von heute sind die Mittel für Zahlungen von morgen. Die Mittel für Zahlungen von heute sind die Mittel für Verpflichtungen von gestern.
Nettobilanz	Differenz zwischen dem Beitrag eines EU-Mitgliedstaats zum EU-Haushalt und den EU-Mitteln, die das Land erhält. Andere finanzielle, wirtschaftliche und politische Vergünstigungen wie beispielsweise die Teilnahme am Binnenmarkt, die es Unternehmen erlaubt, überall in der EU tätig zu sein, sind darin nicht berücksichtigt.
Partnerschafts-abkommen	Abkommen zwischen der Kommission und jedem EU-Mitgliedstaat, das dazu dient, sicherzustellen, dass die Fördermittel im Einklang mit der Strategie „Europa 2020“ verwendet werden
Periodenrechnung	Bei der Periodenrechnung werden Einnahmen und Ausgaben zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem sie anfallen, unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen (im Gegensatz zur Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung, bei der Finanzvorgänge usw. erst beim tatsächlichen Zahlungsein- bzw. -ausgang verbucht werden).
Programm	Die EU-Politik wird mittels eines breiten Spektrums von Programmen und Fonds umgesetzt, die Hunderttausenden von Empfängern wie Landwirten, Studierenden, Wissenschaftlern, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Städten, Regionen usw. finanzielle Unterstützung bieten. Die Programme für 2014-2020 sind zusammen mit den zugehörigen Beträgen und ihren rechtlichen Grundlagen im Internet zu finden ⁽¹⁾ .
Rechnungsprüfung	Jedes Organ legt unter Einhaltung der internationalen Standards für die interne Prüfung je nach seinen spezifischen Merkmalen und Bedürfnissen das Mandat der internen Prüfer sowie die Ziele und Verfahren der internen Prüfung fest. Externer Prüfer: Für die EU-Organe ist dies der Europäische Rechnungshof. Interne Prüfung: Prüfung, die innerhalb einer Einrichtung von deren Personal anstelle eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers durchgeführt wird, wobei das Amt des internen Prüfers vom Amt des Anweisungsbefugten und dem des Rechnungsführers getrennt ist. Der interne Prüfer berät das Organ, das ihn ernannt hat, in Fragen der Risikokontrolle, indem er unabhängige Stellungnahmen zur Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und Empfehlungen für Verbesserungen abgibt.
Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge	In der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge enthaltene Bestimmungen, die von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen und die auch für die Vergabe von Aufträgen durch die EU-Organe gelten

(1) <http://europa.eu/!KC97JF>

Rubrik(en)	<p>Der EU-Haushalt (siehe auch „Mehrjähriger Finanzrahmen“) ist in sechs Teile oder Rubriken aufgeteilt:</p> <p>Rubrik 1: Wirtschaftspolitik allgemein (Förderung von KMU, Bildung, Innovation, Kohäsionspolitik usw.);</p> <p>Rubrik 2: Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt;</p> <p>Rubrik 3: Justiz einschließlich Einwanderung;</p> <p>Rubrik 4: Globale Fragen (internationale Politik, Zusammenarbeit usw.);</p> <p>Rubrik 5: Verwaltungsausgaben der EU (Dienstbezüge, Gebäude, Versorgungsbezüge usw.);</p> <p>Rubrik 6: Ausgleichszahlungen (seltener aufgeführt).</p>
Soforthilfereserve	<p>Im Haushaltsplan als Rücklage gebundene Soforthilfe, die mit Zustimmung der Haushaltsbehörde in ausreichend begründeten Not- und Krisenfällen per Übertragung abgerufen werden kann</p>
Wechselkursdifferenz	<p>Differenz, die auf die Änderung von Wechselkursen bei Transaktionen mit Ländern außerhalb des Euroraums zurückzuführen ist</p>
Zahlungen	<p>Transfer von Mitteln aus dem EU-Haushalt an Empfänger im laufenden Jahr auf der Grundlage vorheriger Mittelbindungen (Einstellung von Mitteln für Verpflichtungen)</p>
Zentrale Verwaltung	<p>Direkte Mittelverwaltung (Auswahl von Auftragnehmern, Vergabe von Finanzhilfen, Übertragung von Mitteln, Maßnahmen zur Überwachung usw.) eines Fonds oder Programms durch die Europäische Kommission (direkte zentrale Mittelverwaltung) oder eine ihrer Agenturen (indirekte zentrale Mittelverwaltung) im Gegensatz zur geteilten Mittelverwaltung (siehe oben)</p>
Zurechnung von Ausgaben	<p>EU-Ausgaben, die einzelnen Mitgliedstaaten zugerechnet werden können. Nicht zugerechnete Ausgaben sind meist Ausgaben, die für Begünstigte in Drittländern getätigt werden. Die Zurechnung der Ausgaben ist notwendig, um die Haushaltssalden pro Land zu berechnen.</p>

Mitarbeiter:

Henning ARP
Kara BAPTISTA
Doerte BOSSE
Florence BOUVRET
Anne BURRILL
Tony CARRITT
Vincenzo CURIALE
Fanny DUMONT
Peter FISCHER
Daniela GHEORGHE
Pierre HEGAY
Clara ION
Claire JOAWN
Olivier JUVYNS
Srd KISEVIC
Enrique LOBERA ARGUELLES
John MC CLINTOCK
Petr MOOZ
Stephen PARKER
Fanny POLLET
Veronika RADERMACHER
Benoit RONGVAUX
Nancy SAVALL
Attila SCHOENBAUM
Reinder VAN DER ZEE
Daniel VON HUGO

Redaktion: Petre DUMITRU

Weitere Informationen über die EU



DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter: europa.eu



BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: europedirect.europa.eu



RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer **00 800 6 7 8 9 10 11** (einige Mobilfunkbetreiber gewahren keinen Zugang zu „00800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr) oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: **+32 22999696** bzw. per E-Mail über europedirect.europa.eu



LESENSWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop: bookshop.europa.eu

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Mehr über die **EU-Finanzplanung und den Haushalt** erfahren Sie durch regelmäßige Besuche unserer Website:

<http://ec.europa.eu/budget>

Falls Sie über unsere Veröffentlichungen informiert werden und die neuesten Veröffentlichungen erhalten möchten, bestellen Sie diese bitte per E-Mail bei: BUDG-budget-inbox@ec.europa.eu

Folgen Sie uns auf:



<https://www.facebook.com/EUBudget>



https://twitter.com/EU_Budget



<http://goo.gl/wXZrq>

Diese Veröffentlichung ist auch online verfügbar:

<http://ec.europa.eu/budget/funding>

